

ghr od. Sek I (nrw) / Alt od. Neu OVP & LAGB / mehrere Lehrämter

Beitrag von „Mart“ vom 29. Juli 2004 15:23

Hello!

Für die, die es interessiert, habe meine Antworten bei der Bezirksregierung bekommen (sehr nett übrigens waren die):

Alt od. Neu bei den Ordnungen ist nicht relevant für mich. Ich mache das Ref für Sek I - das ist halt die Bezeichnung.

Durch das eine Ref erwerbe ich zusätzlich die Befähigung für Primarstufe, da ich das 1. Saatsexamen für beide Lehrämter habe (das ist soweit ichs verstehe Resultat aus der neuen Ordnungen). 😊

Mit dem Ref Sek I werde ich nicht ins Gymnasium kommen, da laut Auskunft des Büros für Lehrereinstellungen etc. seit 3 Jahren keiner mehr mit Sek I ans Gymnasium gekommen sei. Da würde sich wohl auch nichts mehr ändern. Punkt. 😞

Immerhin, dass man so einfach an die 2 Lerhbefähigungen dran kommt gefällt mir.

IG

Martin